Web-Seminar zum Jahreswechsel 2022 / 2023
Wir begrüßen Sie herzlich.

Bitte warten Sie einen Augenblick. Das Seminar beginnt in Kürze.

Agenda

- Beiträge
- Versicherung
- Meldungen
- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Rentenversicherung
- Beschäftigung
- Steuerrecht

Weitergehende Informationen

www.bahn-bkk-geschaeftskunden.de

- Rechengrößen 2023
- Beitragszuschüsse zur gesetzlichen und privaten Kranken- und Pflegeversicherung 2023
- Fälligkeits- und Nachweistage der GSV-Beiträge im Jahr 2023

Krankenversicherung

BAHNBKK

Beitragssätze 2023

• Allgemeiner Beitragssatz:	14,6 %
• Ermäßigter Beitragssatz:	14,0 %
• Kassenindividueller Zusatzbeitragssatz:	1,7 %
• Durchschnittlicher Zusatzbeitragssatz:	1,6 %

Informationspflicht über die Erhöhung des Zusatzbeitragssatzes bis Mitte 2023 ausgesetzt

Weitere Beitragssätze 2023

- Arbeitslosenversicherung: 2,6 %
- Rentenversicherung: 18,6 %
- Pflegeversicherung: 3,05 %
- Beitragszuschlag für Kinderlose: 0,35 %
- Insolvenzgeldumlage: 0,06 %
- Künstlersozialabgabe: 5,0 %

Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung

BAHNBKK

Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit

	Ab 01.01.2023
Steuerfrei – jährlich	8 % der RV-BBG West 2023: 7.008,00 Euro
Sozialversicherungsfrei – jährlich	4 % der RV-BBG West 2023: 3.504,00 Euro

Verpflichtender Arbeitgeberzuschuss seit 2022

- 15 % des umgewandelten Entgelts als Zuschuss

Umlage- und Erstattungssätze 2023

BAHNBKK

Ausgleichsverfahren U1 und U2

Umlage	Umlagesatz	Erstattungssatz
U1 – ermäßigter Umlagesatz	2,30 %	50 %
U1 – allgemeiner Umlagesatz	3,50 %	70 %
U2	0,67 %	100 %

Mini- und Midijobber: Änderungen zum 01.10.2022

Erhöhung des Mindestlohns auf 12,00 €
→ Auswirkungen auf die Entgeltgrenzen

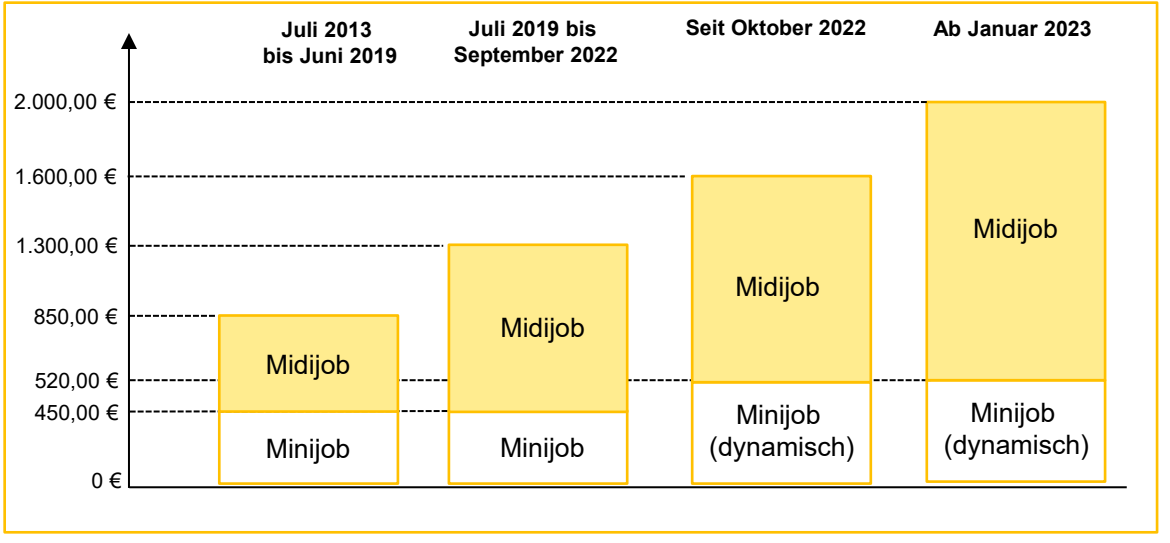

Mini- und Midijobber: Änderungen zum 01.10.2022

BAHNBKK

Minijobber: Dynamische Geringfügigkeitsgrenze

- Entgeltgrenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen orientiert sich seit dem 01.10.2022 am gesetzlichen Mindestlohn

Berechnungsformel

$$\frac{\text{Aktueller Mindestlohn x 13 x 10}}{3} = \text{Geringfügigkeitsgrenze (gerundet)}$$

Aktuelle Geringfügigkeitsgrenze

- $\frac{\text{12,00 Euro x 130}}{3}$ = 520,00 Euro

Mini- und Midijobber: Änderungen zum 01.10.2022

BAHNBKK

Minijobber: Unvorhersehbares Überschreiten der Geringfügigkeitsgrenze

Gelegentliches und nicht vorhersehbares Überschreiten der Geringfügigkeitsgrenze führt nicht zur Beendigung der geringfügig entlohnten Beschäftigung.

Bis 30.09.2022

Gelegentlich =
Zeitraum von bis zu drei Monaten innerhalb eines Zeitjahres.

Das monatliche Arbeitsentgelt spielte keine Rolle.

Seit 01.10.2022

Gelegentlich =
Zeitraum von bis zu zwei Monaten innerhalb eines Zeitjahres.

Das monatliche Arbeitsentgelt darf max. das Zweifache der monatlichen Geringfügigkeits-grenze betragen.

Mini- und Midijobber: Änderungen zum 01.10.2022

BAHNBKK

Midijobber: Höhere Entgeltgrenze und geänderte Beitragsberechnung

- Übergangsbereich: beginnt bei 520,01 Euro und endet bei 1.600,00 Euro
  (bis 30.09.2022: 450,01 Euro bis 1.300,00 Euro)
- Ab 2023: voraussichtlich weitere Erhöhung auf 2.000,00 Euro
  (Drittes Entlastungspaket)
- Neue Berechnungsformel

Midijobrechner der BAHN-BKK
www.bahn-bkk-geschaeftskunden.de/gleitzonenrechner

Mini- und Midijobber: Änderungen zum 01.10.2022

BAHNBKK

Beispiel (nur Rentenversicherung)	
Erzieltes Arbeitsentgelt November 2022	600,00 Euro
Beitragspflichtige Einnahme (fiktiv)	
1,14401 x 600,00 Euro - 230,41777 =	455,99 Euro
Gesamtbeitrag Rentenversicherung	
455,99 Euro x 9,3 % x 2 =	84,82 Euro
Beitragspflichtige Einnahme des Arbeitnehmers (fiktiv)	
1,48148 x 600,00 Euro - 770,37 =	118,52 Euro
Beitragsanteil des Arbeitnehmers	
118,52 Euro x 9,3 % =	11,02 Euro
Beitragsanteil des Arbeitgebers	
84,82 Euro (Gesamtbeitrag) – 11,02 Euro (Arbeitnehmerbeitrag) =	73,80 Euro

Zum Vergleich:
Bis 30.09.2022 hätte der RV-Gesamtbeitrag bei 94,44 Euro gelegen. Hiervon wären 38,64 Euro auf den Arbeitnehmer und 55,80 Euro auf den Arbeitgeber entfallen.

Mini- und Midijobber: Änderungen zum 01.10.2022

BAHNBKK

Übergangsregelung für Midijobs bis 520,00 Euro

- Bestandsschutzregelung für bestehende Beschäftigungsverhältnisse im Entgeltbereich von 450,01 € bis 520,00 €
  - Kranken- und Pflegeversicherung: Versicherungspflicht bis längstens 31.12.2023
    → Wichtig: Voraussetzungen einer Familienversicherung dürfen nicht erfüllt sein
  - Arbeitslosenversicherung: Versicherungspflicht, ebenfalls längstens bis 31.12.2023
- Befreiungsmöglichkeit auf Antrag

Mini- und Midijobber: Änderungen zum 01.10.2022

BAHNBKK

Übergangsregelung für Midijobs bis 520,00 Euro

- Keine Bestandsschutzregelung in der Rentenversicherung
  → Ausnahme: Beschäftigte in Privathaushalten
- Versicherungspflicht als Minijobber zum 01.10.2022
  → Befreiungsmöglichkeit nach den bereits bestehenden Vorschriften

Mini- und Midijobber: Änderungen zum 01.10.2022

BAHNBKK

Mehrere Einzugsstellen für eine Beschäftigung

- Zuständige Einzugsstelle:
  - Geringfügige Beschäftigungen: Minijobzentrale
  - Midijobs: Krankenkasse
- Für Bestandsschutzfälle bedeutet das:
  - RV-Beiträge an die Minijobzentrale
  - KV/PV/ALV-Beiträge an die Krankenkasse
- Ausgleichsverfahren U1 und U2 → Minijobzentrale
- Melderechtliche Besonderheiten

BAHNBKK

Im Ausland beschäftigte Flüchtlinge, die in Deutschland arbeiten

- Anerkannte Flüchtlinge können eine Aufenthaltserlaubnis beantragen → Berechtigung zur Aufnahme und Ausübung einer Beschäftigung in Deutschland
- Kein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, wenn:
  - Arbeiten für den ausländischen Arbeitgeber erbracht werden
  - diese Arbeiten (unabhängig von der festen Tätigkeitsstätte) online erbracht werden („Remote Work“)
  - Voraussetzungen der Entsendung erfüllt sind

A1-Bescheinigung

Neuregelungen ab 2024

- A1-Verfahren gilt auch bei Entsendungen in die Brexit-Region
- Beantragung einer Ausnahmevereinbarung künftig auch durch die entsandte Person selbst möglich
- Verpflichtender Antrag auf Feststellung in bestimmten Fallkonstellationen
- Bescheinigung über deutsches Sozialversicherungsrecht zukünftig aus bei Entsendung in Abkommensstaaten

Termine

BAHNBKK

SV-Jahresmeldung

Meldegrund 50

Abgabetermin:
15.02.2023

Zeitraum:
01.01.2022 bis 31.12.2022
(bei durchgehender Beschäftigung)

UV-Jahresmeldung

Meldegrund 92

Abgabetermin:
16.02.2023

Zeitraum:
01.01.2022 bis 31.12.2022
(unabhängig von Unterbrechungen)

Elektronischer Lohnnachweis

Beitragsjahr 2022
Abgabetermin: 16.02.2023

NEU: Beitragsjahr 2023
Unternehmensnummer löst
Mitgliedsnummer ab

Elektronische AU-Bescheinigung

BAHNBKK

Abrufverfahren

- Verschiebung des maschinellen Abrufs der AU-Daten durch die Arbeitgeber auf den 01.01.2023
- Informations- statt Vorlagepflicht

Abruf erst nach Mitteilung durch den Arbeitnehmer

- Anforderung der AU-Daten durch den Arbeitgeber bei der Krankenkasse nach Information des Arbeitnehmers
- Kein regelmäßiger/ automatisierter Abruf zulässig

Elektronische AU-Bescheinigung

BAHNBKK

- Steuerung des Verfahrens durch die Angabe im Feld „AU_ab_AG“.
- Prüfung der Krankenkassenzuständigkeit.
- Rückmeldung in folgenden Fällen:
  - Beginn der Arbeitsunfähigkeit beim AG entspricht dem Beginn bei der Krankenkasse.
  - Beginn der Arbeitsunfähigkeit beim AG fällt in einen laufenden Arbeitsunfähigkeitszeitraum bei der Krankenkasse.
  - Beginn der Arbeitsunfähigkeit beim AG liegt vor dem Beginn bei der Krankenkasse.
  - Keine Übereinstimmung des Arbeitsunfähigkeitszeitraums.

Einrichtung Arbeitgeberkonto

BAHNBKK

Maschinelle Datenübermittlung ab 2023

- Anforderung durch Krankenkasse per Datensatz, wenn noch kein Arbeitgeberkonto besteht
- Anfrage ist durch den Arbeitgeber spätestens mit der nächsten Lohnabrechnung zu beantworten
    - Grund 01 – Rückmeldung zur Anforderung
    - Grund 02 – Änderungsmeldung
- Inhalte: Grunddaten, Korrespondenzanschrift, Dienstleister, Wahlerklärung U1, SEPA-Lastschriftmandat
- Übergangsfrist bis zum 30.06.2023

BEA-Verfahren

„Bescheinigungen elektronisch annehmen“

- Testphase seit 2014, ab dem 01.01.2023 ist die Teilnahme für alle Arbeitgeber verpflichtend
- Ausnahme: Für bis zum 31.12.2022 beendete Arbeitsverhältnisse bleibt die Möglichkeit zur Abgabe in Papierform bestehen.
- Vorteile für Arbeitgeber u. a:
  - Kostenersparnis
  - Rechtssicherheit
  - Vereinfachung von Geschäftsprozessen

BEA-Portal der Bundesagentur für Arbeit

https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/bea

BAHNBKK

Entgeltabrechnungsprogramme: Anforderungen geändert

Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung

- Grundmodule:
  Standards zur Durchführung der euBP ab 2023 verpflichtend

Arbeitsunfähigkeits- und Vorerkrankungszeiten

- Abruf, Annahme und Verarbeitung

Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz

- Verlagerung der Beitragsberechnung bei auftragsweiser Leistungsauszahlung in die Zusatzmodule

Achtes SGB IV-ÄndG

BAHNBKK

Reduzierung der Annahmestellen

- Vereinfachung: Nur noch eine Annahmestelle pro Kassenart

Gesonderte Elternzeitmeldung durch Arbeitgeber

- Ab 2024: Übermittlung von Beginn und Ende der Elternzeit an die Krankenkasse (Wegfall des Entgeltanspruchs mindestens einem Kalendermonat)

Zentrale Stammdatendatei

- Ab 2024: zentraler Abruf von Stammdaten der SV-Träger

Achtes SGB IV-ÄndG

BAHNBKK

Abrufverfahren für Versicherungsnummer

- Elektronisches Abrufverfahren wird ab 01.01.2023 verpflichtend
- Aus „Sozialversicherungsausweis“ wird „Versicherungsnummernnachweis“

Digitalisierung

BAHNBKK

E-Rezept

- Start der Testphase am 01.09.2022
- Geltungsbereich für E-Rezepte nur für GKV-Versicherte

Elektronische Patientenakte (ePA)

- zentraler Ort für die Sammlung verschiedener Dokumente
- Perspektive: bis 2025 mindestens 80 % GKV-Versicherte

Digitale Identitäten

- ab 01.01.2023 stellen die Krankenkassen ihren Versicherten – auf Wunsch – eine sichere digitale Identität für das Gesundheitswesen zur Verfügung
- dient zur Authentifizierung im Gesundheitswesen oder als Versicherungsnachweis
- ab 2024 auch für Leistungserbringer als Berufsausweis

Gesundheitskiosk als neues Beratungsangebot

- ca. 1.000 Gesundheitskioske – Anlaufstellen rund um die Gesundheit
- direkte Anlaufstellen oder auch mobile Angebote
- Ziel: barrierefreie strukturschwächeren Stadtteile schaffen
  (pro 80.000 Einwohner einen Kiosk)

Mögliche Leistungen

- Hilfestellung bei Anträgen und Beratungs- und Aufklärungsgespräche
- Nachsorge nach Arztbesuchen
- Hilfe bei Terminvereinbarungen

Corona-Bonus für Pflegekräfte

- Pflegebonus für Beschäftigte in der Alten- und Krankenpflege
- Zahlung muss bis Ende 2022 erfolgen

Steuer und Sozialversicherung

- Bonuszahlungen sind bis zu einem Höchstbetrag von 4.500,00 Euro je Dienstverhältnis unter folgenden Voraussetzungen steuer- und sozialversicherungsfrei:

↓ muss zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn in der Zeit vom 18.11.2021 bis zum 31.12.2022 gewährt werden

↓ dient als Anerkennung besonderer Leistungen während der Corona-Krise

↓ Arbeitnehmer sind in Krankenhäusern oder vergleichbaren Einrichtungen tätig

Tarifbezahlung von Pflegekräften

BAHNBKK

- seit dem 01.09.2022 sind Versorgungsverträge mit Pflegeeinrichtungen an die tarifliche Bezahlung der Pflege- und Betreuungskräfte gekoppelt
- nicht tarifgebundene Pflegeeinrichtungen können die Voraussetzungen erfüllen, wenn sie ihre Pflege- und Betreuungskräfte mindestens im Rahmen des regional üblichen Entlohnungsniveaus bezahlen

Meldungen

- jährliche Meldung von Pflegeeinrichtungen an die Pflegekasse
- **Meldefrist ab 2023: 31.08.20xx**

Pflegekräfte

- ab Juli 2023 gelten in Pflegeheimen bundeseinheitliche „Personalanhaltszahlen“
- Ziel: Personalbestand ausbauen und festigen

Kinderzahl bald entscheidend für Beitragshöhe?

BAHNBKK

Aktuelle Regelung

- seit 2005: Beitragszuschlag für Kinderlose, ab Vollendung des 23. Lebensjahres

Urteil des Bundesverfassungsgerichts

- Ungleichbehandlung, da es keine Differenzierung von Versicherten mit Kind(ern) gibt
- Missstände sollen bis zum 31.07.2023 behoben werden
- Möglichkeiten: Beiträge erheben oder durch Steuern zu finanzieren

Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP)

bis 31.12.2022 → freiwillige Teilnahme an der euBP

Ab 01.01.2023 verpflichtend

- ab 01.01.2023 → elektronische Übermittlung der zur Prüfung notwendigen Daten aus einem systemgeprüften Entgeltabrechnungsprogramm
- Ausnahme: Verzicht auf Antrag bis 31.12.2026

Zielsetzung

- Erleichterung der Vorbereitung einer Betriebsprüfung
- Verringerung des Aufwands für alle Beteiligten

Rente und Hinzuverdienst

BAHNBKK

Altersrenten (vor Erreichen der Regelaltersgrenze)

- aktuelle Regelung der Hinzuverdienstgrenzen :
- seit 2021: 46.060,00 Euro
- übersteigendes Einkommen wird zu 40 % auf die Rente angerechnet

Regelung ab 2023:

- Hinzuverdienstgrenzen werden vollständig aufgehoben

Rente und Hinzuverdienst

BAHNBKK

Individuelle Entscheidung

- eröffnen zahlreiche Optionen für den (vorzeitigen)Rentenbezug und die Berufstätigkeit
- Rentenabschläge: Ausgleichen oder in Kauf nehmen?

↓ Vorzeitiger Rentenbezug führt häufig zu Rentenabschlägen
Diese mindern die Rente dauerhaft

↑ Rentenabschläge können über Sondereinzahlungen in die Rentenkasse ausgeglichen werden

↑ Beitragsleistungen während der fortgeführten Berufstätigkeit erhöhen die spätere Altersrente

Rente und Hinzuverdienst

BAHNBKK

Beispiel

Ein Altersrentner, 63 Jahre, bezieht eine monatliche Rente von 1.350,00 Euro.
Er arbeitet in Vollzeit weiter und verdient 60.760,00 Euro jährlich.

Berechnung 2022:

60.760,00 Euro – 46.060,00 Euro =	14.700,00 Euro
Anrechnungsbetrag: 14.700,00 x 40 % =	5.880,00 Euro/Jahr (490,00 Euro/Monat)
Zahlbetrag der Rente: 1.350,00 Euro – 490,00 Euro =	**860,00 Euro**

Berechnung 2023:

Im Jahr 2023 spielt der Hinzuverdienst keine Rolle mehr. Die Rente wird in voller Höhe ausgezahlt.

Rente und Hinzuverdienst

BAHNBKK

Erwerbsminderungsrenten

- ab 01.01.2023: deutlichen Verbesserung auch für Erwerbsminderungsrentern
- Rente wegen voller Erwerbsminderung:
  - Hinzuverdienstgrenze:
    3/8 x 14 x 3.395,00 Euro = **17.823,75 Euro**
- Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung:
  - Mindesthinzuverdienstgrenze:
    6/8 x 14 x 3.395,00 Euro = **35.647,50 Euro**

Rente und Hinzuverdienst

BAHNBKK

Beispiel

Der Bezieher einer Rente wegen voller Erwerbsminderung in Höhe von 950,00 Euro übt eine Beschäftigung aus. Dabei verdient er 9.300,00 Euro pro Jahr.

Berechnung 2022:

9.3000,00 Euro - 6.300,00 Euro (Hinzuverdienstgrenze) =	3.000,00 Euro (mtl. 250,00 Euro)
Anrechnungsbetrag: 250,00 Euro x 40 % =	100,00 Euro

Ergebnis: Die Monatsrente vermindert sich um 100,00 Euro. (850,00 Euro)

Berechnung 2023:

Es gilt eine Hinzuverdienstgrenze von 17.823,75 Euro.
Die Rente wird somit in voller Höhe ausgezahlt.

Digitale Rentenübersicht

BAHNBKK

Informationsangebot

- Digitale Rentenübersicht aller erreichten und erreichbaren Altersvorsorgeansprüche

= dient als Informationsportal über eigene Ansprüche aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge

- Ziel: Handlungsbedarf frühzeitig erkennen und über Höhe der Altersvorsorgeansprüche zu informieren

Zeitplan

- Pilotphase startet Ende 2022
- ab 2023 verpflichtend für Anbieter, ihre Informationen digital zur Verfügung zu stellen

Kurzarbeitergeld

BAHNBKK

Zugangserleichterungen bis Jahresende verlängert

- Mindestens 10% der Beschäftigten vom Arbeitsausfall betroffen (anstatt einem Drittel)
- Beschäftigte müssen keine Stunden abbauen, bevor Kurzarbeitergeld gezahlt werden kann

Leiharbeitnehmer

- Beschäftigte von Verleihbetrieben haben vom 01.10.2022 bis 31.12.2022 erneut Anspruch auf Kurzarbeitergeld

Mindestlohn

Zeitraum	Mindestlohn / Std.
01.01. bis 30.06.2022	9,82 Euro
01.07. bis 30.09.2022	10,45 Euro
01.10.2022 bis 31.12.2023	12,00 Euro
ab 01.01.2024	noch nicht festgelegt

Minijobber

- Dynamische Minijobgrenze seit 01.10.2022

Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

BAHNBKK

Umsetzung einer EU-Richtlinie

- Pflegezeit und Familienpflegezeit:
  - 4 – Wochen – Frist zur Beantwortung (und Begründung bei Ablehnung)
  - Möglichkeit der vorzeitigen Beendigung
  - Kündigungsschutz
- Elternzeit:
  - 4 – Wochen – Frist zur Begründung der Ablehnung

Freibeträge, Steuerstufen und Kindergeld

BAHNBKK

Grundfreibetrag

- 2022: 10.347,00 Euro
- 2023: 10.908,00 Euro
- 2024: 11.604,00 Euro

Steuerstufen

	Jahreseinkommen		
Steuersatz	**2022**	**2023**	**2024**
14 %	ab 10.348,00 Euro	ab 10.909,00 Euro	ab 11.605,00 Euro
42 %	ab 58.597,00 Euro	ab 62.827,00 Euro	ab 66.779,00 Euro
45 %	ab 277.826,00 Euro	ab 277.826,00 Euro	ab 277.826,00 Euro

Freibeträge, Steuerstufen und Kindergeld

BAHNBKK

Kinderfreibetrag

2022	2023	2024
2.810,00 Euro	2.880,00 Euro	2.994,00 Euro

Kindergeld

	2022	ab 2023
Erstes und zweites Kind	219,00 Euro	250,00 Euro
Drittes Kind	225,00 Euro	250,00 Euro
Weiteres Kind	250,00 Euro	250,00 Euro

Inflationsausgleichsprämie

Eckdaten

- Zeitraum: 26.10.2022 bis 31.12.2024 → max. 3.000,00 Euro
- Zahlung in Teilbeträgen möglich
- zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Entgelt
- keine Anrechnung bei einkommensabhängigen Sozialleistungen

Besteuerung von Renten

BAHNBKK

Urteile des Bundesfinanzhofs vom 19.05.2021

- Übergangsregelungen hin zur nachgelagerten Besteuerung von Alterseinkünften verfassungswidrig (Doppelbesteuerung)

Geplante Neuregelung

- Rentenbesteuerung künftig in der Auszahlungsphase
- steuerliche Geltendmachung für Aufwendungen für die Altersvorsorge
- Entlastung bereits ab 01.01.2023

Lohnsteuerrichtlinien 2023

BAHNBKK

Nebenberufliche Tätigkeiten

- Eine Tätigkeit ist nebenberuflich, wenn sie
  - nicht mehr als 1/3 der Arbeitszeit eines vergleichbaren Vollzeiterwerbs in Anspruch nimmt oder
  - die regelmäßige Wochenarbeitszeit nicht mehr als 14 Stunden beträgt.

Beispiel

Ein nebenberuflicher Chorleiter wird wöchentlich an 14 Stunden tätig. Eine Vollzeitkraft käme auf 39 Stunden in pro Woche.

Beurteilung:

Der Chorleiter zählt als nebenberuflich, da er nicht mehr als 14 Stunden wöchentlich tätig ist.

Lohnsteuerrichtlinien 2023

BAHNBKK

Werkzeuggeld

- Telekommunikationsgeräte und Zubehörteile für Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsgeräte können nicht als (steuerfreies) Werkzeuggeld erstattet werden.

Besuchsfahrten des Ehegatten bei doppelter Haushaltsführung

- Werbungskosten liegen vor, wenn:
  - der Arbeitnehmer aus beruflichen Gründen an der Heimfahrt gehindert ist und
  - deshalb vom Partner am Beschäftigungsort besucht wird

Pauschalsteuer für geringfügig entlohnte Beschäftigte

- Pauschalierung der Lohnsteuer kommt in Betracht, wenn:
  - pauschaler Beitrag zur Rentenversicherung
  - abhängige Beschäftigung

Homeoffice-Pauschale

BAHNBKK

Arbeitszimmer

- Grundsatz: kein anderer Arbeitsplatz für die betriebliche Tätigkeit
- Die Abzugsfähigkeit ist auf 1.250,00 Euro begrenzt
  (Ausnahme: Das Arbeitszimmer bildet den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung)

Homeoffice-Pauschale (kein häusliches Arbeitszimmer)

- 5,00 € täglich
- ab 2023: maximal 1.000,00 €

Homeoffice-Pauschale

BAHNBKK

Werbungskosten

- Homeoffice-Pauschale = Werbungskosten
- Auswirkungen nur dann, wenn die jährlichen Werbungskosten insgesamt 1.200,00 Euro überschreiten

Beispiel

Ein Arbeitnehmer kann im Jahr Werbungskosten in Höhe von 400,00 Euro nachweisen. Zusätzlich war er 103 Arbeitstage im Homeoffice tätig. Dabei nutzt er einen Tisch im Wohnzimmer als Arbeitsplatz.

Beurteilung:

Der Arbeitnehmer kann Werbungskosten in Höhe von 400,00 Euro + 515,00 Euro (103 x 5,00 Euro) = 915,00 Euro steuerlich geltend machen. Diese wirken sich jedoch nicht aus, da seine Werbungskosten insgesamt niedriger sind als der Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 1.200,00 Euro.

BAHNBKK

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit.